

Kapitel 15 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 033 Landesinstitut für Qualifizierung
E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen	51 800	10 200	+41 600	52
119 02	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—
132 01	153	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

233 10	153	Sonstige Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindever- bänden	—	12 800	-12 800	13
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	—	—	—	141
287 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	—	—	—	—
381 10	153	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 033			51 800	23 000	+28 800	206

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 033:

Das Landesinstitut für Qualifizierung (LfQ) unterstützt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit durch die Vorbereitung und Erarbeitung von Planungsentwürfen zu zentralen Fragen der Aus- und Weiterbildung. Es sichert die Umsetzung der Konzeptionen in den Regionen durch Unterstützung der Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in die Aus- und Weiterbildungslandschaft. In diesem Zusammenhang werden internationale Erfahrungen genutzt sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mobilität in der Arbeitswelt gefördert. Zentrale Fortbildung und dezentrale Beratung der Beschäftigten, die in Nordrhein-Westfalen in Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten, gehören ferner zum Angebot. Für die internationalen Aktivitäten und die Eine-Welt-Arbeit ist eine Koordinierungsstelle im LfQ eingerichtet.

In dem Kapitel wurden die bis zum Haushaltsjahr 2002 im Kapitel 15 076 für das Landesinstitut für Internationale Berufsbildung etatisierten Mittel mit denen für die Abteilung Weiterbildung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung (bisher: Kapitel 05 077) zusammengeführt.

Zu Titel 111 01:

Vereinnahmt werden Teilnehmergebühren für Veranstaltungen des Landesinstituts für Qualifizierung sowie Entgelte für fachliche Dienstleistungen, die in eigener Zuständigkeit festgesetzt und erhoben werden.

Zu Titel 233 10:

Die Stadt Solingen hat sich beim Landesinstitut für internationale Berufsbildung freiwillig mit 20 v.H. an den Ausgaben bei den Titeln 517 10 und 518 10 beteiligt. Angesichts der Zusammenlegung mit der Weiterbildungsabteilung des ehemaligen Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest zum Landesinstitut für Qualifikation und dessen geplanten Umzugs sind weitere Einnahmen bei diesem Titel nicht zu erwarten.

Zu Titel 282 10:

Das Landesinstitut für Qualifizierung führt Projekte im Auftrag anderer Institutionen durch. Die Mittel werden von den Auftraggebern zweckgebunden bereitgestellt. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 60 nachgewiesen.

Zu Titel 287 10:

Hier werden insbesondere Zuschüsse der EU zur Förderung von Projekten vereinnahmt. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 60 nachgewiesen.

Zu Titel 381 10:

Das LfQ führt im Auftrag anderer Ressorts des Landes Projekte zur Unterstützung internationaler Aktivitäten und Eine-Welt-Arbeit durch. Die im Rahmen der Projektdurchführung erstatteten Verwaltungsausgaben werden hier vereinnahmt und verstärken den Ansatz bei Titel 547 10.

Kapitel 15 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln der Hauptgruppen 2 und 3 geleistet werden.
3. Die Ausgaben -mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4- sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben -mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4- sind übertragbar.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01, 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen / Stellen bis zu deren erstmaliger Besetzung sowie Einsparungen bei den für Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	726 500	802 300	-75 800	254
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. B 2 Leiter/Leiterin des Landesinstitutes für Qualifizierung 1 (0) Stelle ku nach A 16 - Leitender Regierungsdirektor / Leitende Regierungsdirektorin -
5	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Studiendirektor/Studiendirektorin
2	2	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin
10	10	Stellen
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
19	19	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
19	19	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	650 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	76 500 EUR
Zusammen	<u>726 500 EUR</u>

Kapitel 15 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
Planmäßige Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	1	Institut für Auslandsbezie- hungen. Stuttgart	1	1
A 13	–	–	–	–	–	1	MdEP	1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	2		2	2

Das Stellenoll 2002 berücksichtigt 11 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 (1 Planstelle der Bes.Gr. B 2, 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15, 3 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 und eine Leerstelle der Bes.Gr. A 13).

Kapitel 15 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
425 01 023	Vergütungen der Angestellten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 10.		512 600	413 400	+99 200	227
426 01 023	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		30 300	30 000	+300	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 153	Bewirtschaftung der Grundstücke , Gebäude und Räume		30 000	13 300	+16 700	8
518 01 153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		45 500	45 500	—	51
519 03 153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		1 000	300	+700	—
531 10 153	Kosten für Veröffentlichungen		—	4 000	-4 000	—
547 10 153	Sächliche Verwaltungsausgaben		120 800	120 800	—	60
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10 023	Sonderlehrgänge aller Art		—	15 900	-15 900	16
Besondere Finanzierungsausgaben						
812 10 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen		32 800	24 000	+8 800	1
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50 153	Zur Deckung von Ausgaberesten		—	8 800	-8 800	—
972 30 989	Kapitelbezogene Globale Minderausgabe		-34 100	—	-34 100	—

 Erläuterungen

Zu Titel 425 01:

1. Gesamtbezüge	442 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	70 000 EUR
Zusammen	512 600 EUR

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ib/IIa	1	1	-
BAT IVb/Vb	2	2	-
BAT Vc	2	2	-
BAT VIb/VII	2	2	-
BAT VII/VIII	2	2	-
Gesamt	9	9	-

zu Verg. Gr. BAT VII/VIII: davon 2(0) Stellen kw -Kabinettsbeschluss vom 3.4.2001-

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 6 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 (1 Stelle der Verg.Gr. BAT Ib/IIa, 1 Stelle der Verg.Gr. BAT IVb/Vb, 2 Stellen der Verg.Gr. BAT VIb/VII und 2 Stellen der Verg.Gr. BAT VII/VIII).

Zu Titel 426 01:

1. Gesamtbezüge	27.000
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	3.300
Zusammen	30.300

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
MTArb			
MTArb 3a-2a	1	1	-
Gesamt	1	1	-

zu Lohn Gr. MTArb 3a-2a: davon 1 (0) Stelle kw -Kabinettsbeschluss vom 3.4.2001-

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 1 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 (1 Stelle der Lohn Gr. MTArb 3a-2a).

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Reinigung, Strom und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für:
 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
 sonstige Verbrauchsmittel,
 Lehr- und Lernmittel,
 Reisekosten und
 vermischte Ausgaben.

Kapitel 15 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung

1. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 60	153	Kosten für Sachverständige	—	—	—	—
531 60	153	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
539 60	153	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung einschließlich der Fortbildung von Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung	—	137 600	-137 600	—
541 60	153	Fachveranstaltungen	—	—	—	—
547 60	153	Sächliche Verwaltungsausgaben	206 600	—	+206 600	141
		Verpflichtungsermächtigung: 11 000 EUR.				
686 60	153	Zuschüsse an Sonstige	—	153 400	-153 400	139
		Summe Titelgruppe 60	206 600	291 000	-84 400	280

Titelgruppe 70
Ausgaben für die Verlagerung und Ausstattung der Dienststelle

Die Ausgaben sind gesperrt.

511 70	153	Geschäftsbedarf und Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	—	—	—	—
546 70	153	Kosten für die Verlagerung und den Umzug von Dienststellen	30 000	—	+30 000	—
812 70	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	170 000	—	+170 000	—
		Summe Titelgruppe 70	200 000	—	+200 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 033	1 872 000	1 769 300	+102 700	896
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 033	11 000	—	+11 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das LfQ hat als zentrale Aufgabe die Vorbereitung und Erarbeitung von Planungsentwürfen für das MWA und die Umsetzung der Konzeptionen in den Regionen durch Unterstützung der Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in die Aus- und Weiterbildungslandschaft. Die zentrale Fortbildung und dezentrale Beratung der Beschäftigten, die in NRW in Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten, gehören ebenfalls zum Angebot.

Zu Titelgruppe 70:

Es ist geplant, dass die bisher in Soest und Solingen getrennt untergebrachten Teile des LfQ im Jahr 2003 in ein neues Dienstgebäude zusammenziehen. Die Ausgaben, die aufgrund der Verlagerung und Ausstattung des neuen Dienstgebäudes entstehen, sind hier veranschlagt.